

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

10. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 12. Juni 2019

Nr. 17

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt

Beschluss des Gemeinderates Farnstädt vom 20.03.2019

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

• Beschluss-Nr. 2019-26/160

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Farnstädt 2

• Bekanntmachungsanordnung über die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Farnstädt 2

• Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Farnstädt vom 04.06.2019 mit dazugehöriger kommunalaufsichtlicher Genehmigung vom 22.05.2019 2 - 4

Bekanntmachung des UHV Untere Unstrut, Karsdorf

**• Aufforderung zur Unterbreitung von Vorschlägen für zu berufene Vertreter in die
Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes 5**

Impressum 5

Bekanntmachungen der Gemeinde Farnstädt

Beschluss des Gemeinderates Farnstädt vom 20.03.2019

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

• **Beschluss-Nr. 2019-26/160**

Beschlussgegenstand:

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Farnstädt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt *beschließt* die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Farnstädt - *lt. Anlage*.

Mylich

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die **Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Farnstädt**, beschlossen am 20.03.2019 unter der Beschluss-Nr. 2019-26/160 und ausgefertigt durch den Bürgermeister am 04.06.2019 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land öffentlich bekannt zu machen.

Farnstädt, den 04.06.2019

Frank Mylich

Bürgermeister

- Siegel -

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Farnstädt

Aufgrund des § 10 i.V. mit §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Farnstädt vom 09.01.2015 (Ausfertigungsdatum), wird wie folgt geändert:

§ 4 – Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse,
Abs. 1 - 3– *erhalten folgende Fassung*

§ 4 - Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Gemeinderat entscheidet insbesondere über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 10.000,00 Euro übersteigt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 10.000,00 Euro übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Ziff. 7 und 10, wenn der Vermögenswert 10.000,00 Euro übersteigt.

§ 8 Abs. 1 - Bürgermeister – *erhält folgende Fassung*

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister entscheidet in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000 Euro nicht übersteigen.

Soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, entscheidet er abschließend über die in § 4 genannten Angelegenheiten, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

§ 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Farnstädt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Farnstädt, 04.06.2019

Frank Mylich
Bürgermeister

- Siegel -

Kommunalaufsichtliche Genehmigung

Landkreis Saalekreis
Der Landrat
Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Merseburg, 22.05.2019

- gegen Empfangsbekanntnis –

Gemeinde Farnstädt
c/o Verbandsgemeinde Weida-Land
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

**Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Farnstädt
Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2019-26/160**

Sehr geehrter Herr Mylich,

gegenüber der Gemeinde Farnstädt ergeht folgende Verfügung:

1. Die vorgelegene Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Farnstädt, beschlossen vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2019-26/160 vom 20.03.2019, wird hiermit genehmigt.
2. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thamm
SB Kommunalaufsicht

